

zu streichen - wie aus dem ‚Handlungskonzept Unterrichtsversorgung‘ des MSB hervorgeht - ist ein netter Anfang. Weniger schriftliche Klassenarbeiten tun Not! Alternative Prüfungsformate sind bereits vorhanden, sie müssen erlaubt, ermöglicht – und Lehrerinnen und Lehrern nahegebracht werden. Damit wäre die Qualitätsdiskussion vom Tisch. Parallel ist die Entschlackung von Lehrplänen angezeigt. Weniger wäre mehr –

im Sinne des Lerngewinnes der Schülerinnen und Schüler, um wieder bei Gelingensbedingungen anzukommen! Wir werden die Entwicklungen weiter kritisch beobachten.

Quelle: .....



ISA I/2023, Seite 2-4

# NRW-Sozialindex

## Fortschritt im Schneckentempo

### Werner Kerski

**Unter dem Schlagwort „Ungleiches ungleich behandeln“ fordert die GGG NRW seit vielen Jahren die Einführung eines schülerscharfen Sozialindex für die Ressourcenzuweisung an Schulen. Ein Sozialindex löst sicher nicht alleine die Wirkung der sozialen Segregation durch das gegliederte Schulsystem, er kann aber die sozial benachteiligten Schüler\*innen gezielt fördern und zu einer Verringerung von Chancengleichheit beitragen.**

### Schon in der ersten PISA-Studie aus dem Jahr 2000 wurde festgestellt:

„Während in Deutschland die Kopplung von sozialer Lage der Herkunftsfamilie und dem Kompetenzerwerb der nachwachsenden Generation ungewöhnlich straff ist, gelingt es in anderen Staaten ganz unterschiedlicher geographischer Lage und kultureller Tradition, trotz ähnlicher Sozialstruktur der Bevölkerung, die Auswirkungen der sozialen Herkunft zu begrenzen.“

Dieser Befund wurde in allen Nachfolgeuntersuchungen bestätigt und stets mit großer Betroffenheit der Politik wahrgenommen. In Großstädten verschärft die Konzentration benachteiligter Schüler\*innen in bestimmten Stadtteilen die Situation. Im Ruhrgebiet stellt z. B. die A40 einen

sogenannten Sozialäquator dar. Hier haben wir in bestimmten Stadtteilen nördlich der A40 SGB II-Quoten zwischen 20% und 50 % der Erwachsenen. Die Konzentration der sozial benachteiligten Schüler erhöht sich noch einmal durch die ungleiche Verteilung auf die Schulen.

### Personalausgaben für Schulen: NRW auf einem Abstiegsplatz

Insgesamt gibt NRW viel zu wenig Geld für die Bildung aus. Im Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) werden die Personalausgaben der Bundesländer verglichen.

Jahr Bundesland	2005	2010	2015	2020	2021	2005 Steigerungsrate
Nordrhein-Westfalen	4600	5200	6000	7700	8300	+80%
Hamburg	5900	7100	8600	11500	11700	+98%
Deutschland	4900	6000	6900	8700	9200	+88%

**Tabelle:** Personalausgaben für öffentliche allgemeinbildende und berufliche Schulen je Schüler/in in Euro

NRW gibt für Personal mit 8300 € pro Schüler\*in im Jahr 2021 im Bundesvergleich sehr wenig aus, nur Mecklenburg-Vorpommern mit 8200 € weniger. Um den Bundeswert von 9200 € zu erreichen, müsste der Personalansatz in NRW um 11% gesteigert werden.

Richtig ist, dass NRW seine Personalausgaben seit 2005 stetig gesteigert hat, worauf die jeweilige Landesregierung voller Stolz hinweist. Nur, die anderen Bundesländer steigern ihre Ausgaben auch!

NRW gibt nicht nur viel zu wenig aus, das Geld wird zudem im Wesentlichen per Gießkanne verteilt. Die Verlängerung der Schulzeit durch das Sitzenbleiben kostet sehr viel Geld. Die Unterfinanzierung der Grundschulen im Vergleich zur Sekundarstufe II wurde mehrfach kritisiert. Ein Sozialindex wird in NRW nur sehr zögerlich entwickelt.

Anders in Hamburg: Schon 1996 hat Hamburg einen schulbezogenen Sozialindex für alle Grundschulen und im Jahr 2000 für die weiterführenden Schulen eingeführt. Das Verfahren für die Berechnung des Sozialindex und die Personalausweisungen für die Schulen wurde in all den Jahren kontinuierlich weiterentwickelt.

### **Sozialindex in NRW – seit 2006 eine Geschichte der Ankündigungen**

Erstmals im Jahr 2006 wurden in NRW 900 Stellen für einen „Sozialindex“ für Grundschulen in den Haushalt eingestellt. Wenige Jahre folgten die Hauptschulen mit 250 Stellen. Das Verteilungsverfahren war wenig objektiviert. Den Kreisen wurde ein Kreis-Sozialindex zugeordnet (Indikatoren: Arbeitslosenquote, Sozialhilfequote, Ausländeranteil und Anteil an Wohnungen in Einfamilienhäusern). Von den wenigen Stellen wurden 70% nach dem Kreis-Sozialindex verteilt. Die Verteilung auf die einzelne Schule erfolgte händisch, also ohne Datengrundlage, nach Wissen und Gefühl der Schulaufsicht.

Über die Einführung eines Sozialindex für alle Schulen gab es in den folgenden Jahren immer wieder folgenlose Absichtserklärungen. Im Koalitionsvertrag der ersten rotgrünen Landesregierung im Jahr 2010 heißt es:

„Dabei (bei der Verteilung der Stellen durch Demografiegewinn) werden wir auch die sozialräumlichen Gegebenheiten beachten und regionale Bündelungen ermöglichen. Die derzeitige Verteilung von Zuschlägen nach dem Sozialindex wollen wir auf Wirksamkeit und Effizienz hin wissenschaftlich auswerten und optimieren.“ Und auch im schulpolitischen Konsens vom 19.07.2011 wird ein Sozialindex gefordert und angekündigt.

„Ergänzend zur Grundstellenzuweisung sollen kriteriengeleitete Ansätze wie der Sozialindex, die Integrationsstellen und zukünftig ein Inklusionsindex ausgebaut und aktualisiert werden.“  
(Quelle: Schulpolitischer Konsens vom 19.07.2011, S. 4. Passiert ist in NRW bis 2021 nichts.)

### **2021: Neues Modell für die Berechnung des Sozialindex**

Erst im Jahr 2021 kam durch ein neues Modell Bewegung in die Diskussion. Das Schulministerium beauftragte Prof. Dr. Jörg Peter Schräpler, ein Verfahren zu Bestimmung des Sozialindex zu entwickeln. Dieser stellte das Verfahren am 18.01.2021 im Schulausschuss vor.

Der Index wird anhand von vier Indikatoren bestimmt:

Anteil der Schüler\*innen mit

- nichtdeutscher Familiensprache
- eigenem Zuzug aus dem Ausland
- sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LSE) und
- Dichte der SGB II-Quote der Minderjährigen im Schulumfeld

Während die ersten drei Indikatoren der Schulstatistik entnommen werden können, muss der Indikator SGBII-Quote in einem aufwändigen Verfahren geschätzt werden. Dabei ist die Zahl der Kinder aus armen Familien gemessen an der SGB II-Quote (Kinderarmutsquote) nach übereinstimmender wissenschaftlicher Meinung der wichtigste Indikator für einen Sozialindex. Deshalb ist es unverzichtbar, die Daten der konkreten Schülerschaft einer Schule schulscharf zu erheben. Die Daten des Schulumfelds sind in der Regel ein ungenaues Hilfskonstrukt. Wegen fehlender gesetzlicher Regelungen zum Datenschutz darf die Anzahl von Kindern einer Schule im SGBII-Bezug nicht erhoben werden. Es dürfen nicht einmal die Schuldaten (Wohnort) mit den SGBII-Daten der Arbeitsverwaltung abgeglichen werden. Darum werden die Daten für die Grundschulen aus den Arbeitsamtsdaten für den Einzugsbereich der Schule geschätzt. Da die Schuleinzugsgebiete für Grundschulen 2006 abgeschafft wurden, ist das Verfahren schon für die Grundschulen zu hinterfragen. Für weiterführende Schulen gibt es keine Schuleinzugsbereiche. Deshalb wird beim Übergang von der Grund-

schule in die weiterführenden Schulen der Index-Wert der Grundschule als Rucksack von jedem Kind mitgenommen. Die soziale Segregation kann so nicht berücksichtigt werden. Daraus folgt, dass sich die SGB II-Einordnung einer Gesamtschule und eines Gymnasiums, die Kinder aus den gleichen Grundschulen bekommen und das gleiche Schulumfeld haben, kaum unterscheiden kann.

Das Problem wäre zu beheben, wenn die SGB II-Quote einer Schule bekannt wäre und diese bei der Konstruktion des Sozialindexes berücksichtigt werden könnte. Warum das Land NRW nicht die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen schafft, ist nicht nachvollziehbar.

Aus den Werten der vier Indikatoren wird ein Indexwert zwischen 0 und 100 berechnet. Anschließend werden 9 gleichgroße Indexstufen gebildet, die Stufe 1 reicht vom Indexwert 0 bis 10, die Stufe 2 von 11 bis 21 und schließlich die Stufe 9 vom Indexwert 90 bis 100.

Die Verteilung der Gesamtschulen in NRW im Jahr 2020 ist in der Grafik dargestellt. Das Ergebnis überraschte. Das Bild erweckt den Eindruck, als seien die Schulen eher weniger belastet, denn nur 0,7% der Gesamtschulen finden sich in den Stufen 7 bis 9, welche die besonders hohen sozialen Belastungen der Schulen beschreiben.

Das entsprach nicht der Wahrnehmung der Gesamtschulen. Im Mittelpunkt der Diskussion standen folgende Forderungen:

### 1. Verbesserung der Datengrundlage

Die Regelungen zum Datenschutz sollen so verändert werden, dass die Anzahl der Schüler\*innen mit SGBII-Bezug einer Schule bestimmt werden kann.

### 2. Weiterführende Schulen

Alle Schüler\*innen der weiterführenden Schulen wurden im Verfahren berücksichtigt, damit an den Gymnasien und an den Gesamtschulen auch die der SII. Einerseits werden die Ergebnisse dadurch nur begrenzt vergleichbar, da die anderen weiterführenden Schulen keine gymnasiale Oberstufe führen. Andererseits unterscheidet sich besonders an Gesamtschulen die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft zwischen der SI und der SII. Dadurch



ergab sich eine Indexverschiebung zu den besseren Stufen (1 bis 3).

### 3. Skalierung der Indexstufen

Am meisten kritisiert wurde die gleichmäßige Skalierung der Indexstufen. Welchen Sinn macht eine Indexstufe 9, die kaum besetzt ist und welches Bild wird dadurch in der politischen Diskussion erzeugt?

### 2023: Evaluation Sozialindex

Das MSB hat auf die Kritik aus den Schulen und auf Diskussionen u.a. mit der GGG NRW reagiert und das Verfahren verändert. Die letzten beiden Kritikpunkte wurden aufgenommen, die Kritik der Datengrundlage blieb unberücksichtigt.

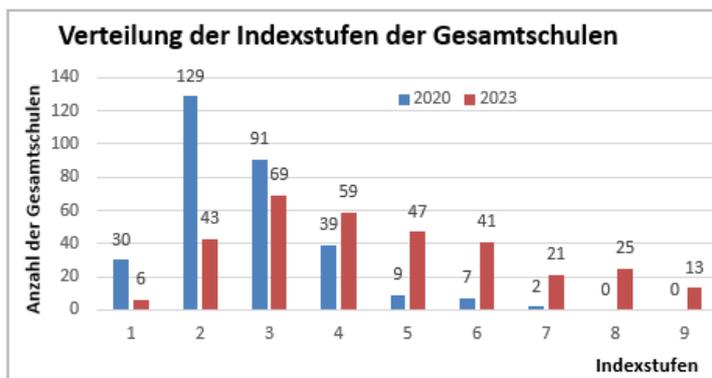
- Bei der neuen Berechnung wird die gymnasiale Oberstufe (SII) nicht mehr berücksichtigt. Es werden nur die Schüler\*innen der Sekundarstufe I (SI) bewertet.
- Das MSB ist damit dem Vorschlag im Evaluationsbericht der Autoren Jörg-Peter Schräpler und Sebastian Jeworutzki gefolgt und verwendet jetzt ein modifiziertes Skalierungsverfahren (Hybridskala).

Die Entscheidung, die Schülerschaft der SII nicht zu berücksichtigen, bringt vor allem im Bereich der Indexstufen 4 bis 7 eine deutliche und vermutlich zutreffendere Verschiebung der Zuordnung der Gesamtschulen. Dieser Effekt fällt bei den Gymnasien wegen der schon in der SI ausgelesenen Schülerschaft erwartungsgemäß deutlich geringer aus.

Das MSB ist auch dem Vorschlag der Autoren gefolgt, die Einteilung der Sozialindexstufen zu verändern. Sie schlugen deshalb vor, 5% der Schulen mit den größten Werten zur Indexstufe 9

zusammenzufassen. Abstufungen nach unten erfolgen linear. Die Hybridskala führte dazu, dass die höheren Sozialindexstufen besetzt und damit die Schulen mit einem hohen Unterstützungsbedarf besser zu identifizieren sind.

Das Ergebnis beider Neueinteilungen ist in der folgenden Grafik für die Gesamtschulen dargestellt.



### Vergleich Index 2019 – Index 2023

Ob der neue Index auf mehr Akzeptanz trifft und die Situation der Schulen besser abbildet, lässt sich nur konkret für die einzelnen Schulen klären.

Auch wenn der neue Index plausibler erscheint, bleibt das Problem der Datengrundlage für den Indikator SGBII-Bezug. Dieser unbestritten wichtigste Indikator muss geschätzt werden, obwohl die Daten in den Kommunen vorliegen. Die GGG NRW fordert weiterhin, die rechtliche Grundlage zu schaffen, die SGBII-Quote schulscharf zu erheben.

### Ressourcen

Ein Ziel des neuen Sozialindex ist es, „steuerungsrelevantes Wissen über einzelne Schulen bereit [zu] stellen, welches vom Land NRW für eine bedarfsorientierte Ressourcenzuteilung genutzt werden kann. Er soll damit chancenausgleichend wirken, indem Schulen, an denen die Schülerinnen und Schüler mehr Unterstützung benötigen, mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden“ (Schräpler & Jeworutzki, 2021, S.2).

Entscheidend wird es sein, ob die Index-Einordnung auch Konsequenzen für die Zuteilung von Stellen haben wird. Den Schulen hilft es wenig, wenn sie sich realistisch eingeordnet fühlen, aber keine Hilfe durch zusätzliche Stellen er-

halten. Dass diese Stellen nur helfen, wenn sie auch besetzt werden können, ist offensichtlich. Zweierlei ist in NRW zu konstatieren:

### Es gibt zu wenige Stellen

Seit dem Haushaltsjahr 2022 werden im Haushalt des Schulministeriums Mittel nach dem Sozialindex verteilt. Allerdings gibt es bis heute dazu keine eigene Haushaltsstelle, sondern sie sind unter dem Titel „Stellen gegen den Unterrichtsausfall, für Vertretungs- und Förderausgaben“ subsummiert. Für 2024 sind dort insgesamt 4250 Stellen eingeplant, davon sind 359 Stellen explizit als Unterstützung der Schulen mit einem Index von 6 bis 9 vorgesehen. 2023 waren es 350 Stellen und 353 in 2022. Die übrigen 3891 Stellen werden teils unter Beachtung des Sozialindex an die Schule verteilt.

Die unübersichtliche Darstellung im Haushalt und vor allem der geringe Umfang machen deutlich, wie wenig Gewicht die Landesregierung auf die Entwicklung des Sozialindex legt.

Die Stadt Hamburg unterstützt Schulen in der höchsten Sozialindexstufe mit 50% zusätzlichen Stellen, wie der Senator für Schule, Tis Rabe, erläutert hat. Hamburg ist damit nachweislich sehr erfolgreich. Darin spiegelt sich, dass das Land Hamburg insgesamt deutlich mehr Geld für das Personal in Schulen ausgibt. Der Satz beträgt in Hamburg 11.700 € pro Schüler\*in gegenüber 8.300 € in NRW. Daran sollte sich das Land NRW ein Beispiel nehmen und nicht immer nur prüfen. Bis heute warten die Schulen auf eine bedarfsgerechte Zuweisung an Stellen.

### Das aktuelle Einstellungsverfahren behindert Besetzung gerade an Schulen im Brennpunkt

Stellen unterrichten nicht, es fehlt an gut qualifizierten Personen in den Schulen. Es ist zu beobachten, dass besonders Brennpunktschulen Stellen nicht besetzen können. Gerade diese Schulen brauchen gut ausgebildete Kräfte, wenn sie den Herausforderungen gewachsen sein sollen. Angesichts des Lehrermangels muss das Land steuern, es hat die Verantwortung für die Zuweisung von Lehrkräften für alle Schulen, ganz besonders den Schulen in belastetem sozialen Umfeld. Eine Umverteilung von Stellen zu Gunsten von sozial belasteten hat Folgen für die sozial besser gestellten Schulen. Diesen Konflikt scheut das MSW durch Nichtstun.

## Fazit

Die GGG wartet immer noch auf

- die Verbesserung der Datengrundlage für die Einordnung in die Stufen des Sozialindex,
- einen Plan der Landesregierung für die Zuweisung von hinreichend Stellen für sozial belastete Schulen und
- ein Einstellungsverfahren, das den Brennpunktschulen eine Chance gibt, die zugewiesenen Stellen auch zu besetzen.

Dieser Text ist ein Zusammenschnitt von mehreren Beiträgen zum Thema Sozialindex, die in der ISA erschienen sind.

## Quellen: .....

**Behrend Heeren**, Ressourcensteuerung im Bildungsbereich durch einen schulscharfen Sozialindex verbessern – ISA 2014-1

<https://ggg-web.de/nw-service/nw-downloads/category/73-nrw-zeitschrift-isa?download=928>

**Werner Kerski**, Ungleiches ungleich behandeln – ISA 2015-2  
<https://ggg-web.de/nw-service/nw-downloads/category/73-nrw-zeitschrift-isa?download=934>

**Werner Kerski**, Chancengleichheit – ein Thema nur für Sonntagsreden!? – ISA 2018-1  
<https://ggg-web.de/nw-service/nw-downloads/category/74-einzelartikel?download=780>

**Rainer Dahlhaus / Werner Kerski**, Schulscharfer Sozialindex zur Steuerung der Ressourcen an den Schulen in NRW. Das MSB-Konzept 2020 – ISA 2021-1  
<https://ggg-web.de/nw-service/nw-downloads/category/74-einzelartikel?download=1535>

**Werner Kerski**, Sozialindex 2023 Ressourcensteuerung für NRW-Schulen ungerecht – ISA 2023-1  
<https://ggg-web.de/nw-service/nw-downloads/category/74-einzelartikel?download=2114>

**Werner Kerski**, Evaluation Sozialindex – ISA 2023-4  
<https://ggg-web.de/nw-service/nw-downloads/category/74-einzelartikel?download=2298>

# Die Notwendigkeit des Bildungsprotestes

## Forderungen der Schüler\*innen in der Stadt Tönisvorst

### Hannah Seegers

**Schülersprecherin an der Rupert-Neudeck-Gesamtschule, engagiert sich gemeinsam mit „ihrer“ Schule für eine Wende in der Bildungspolitik. Am bundesweiten Protesttag für bessere Schulen und Kitas hält sie auf der Kundgebung in Tönisvorst eine beeindruckende Rede vor mehreren hundert Teilnehmenden.**

*„Hier erläutere ich stellvertretend für alle Schüler\*innen und Schüler die Notwendigkeit des Bildungsprotestes“.*

### Lehrermangel

Es ist offensichtlich, dass unsere Schule mit zahlreichen Problemen, Missständen und schwierigen Herausforderungen konfrontiert ist, wie z.B. dem großen Lehrermangel. Wir haben zwar eine

Menge guter Lehrer und Lehrerinnen an unserer Schule, jedoch sind es immer noch nicht genug, sodass wir sehr viele Unterrichtsausfälle haben. Problematisch wird dieses vor allem in den höheren Jahrgängen, wenn man sich intensiv auf seine Abschlüsse oder gar das Abitur vorbereiten möchte und es ständig Ausfälle aufgrund des großen Lehrermangels gibt. Der viele Unterrichtsausfall an unserer Schule stellt uns vor ein großes Problem, da wir Schüler kaum Zeit haben den Unterrichtsstoff vermittelt zu bekommen und so viel zu viel zu Hause allein erarbeiten müssen.

### Klassenstärke

Wir sitzen im Schnitt täglich mit weit über 30 Schülern in einem viel zu kleinen Klassenraum. Kleinere Lerngruppen würden uns Schülern in unseren Einzelleistungen steigern, optimal unterstützen und auch die Unruhe würde abnehmen.